



Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Nr. 11 vom 06.02.2012

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg für gemeinsame Master-Studiengänge

Vom 6. Februar 2012

Nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GBl. S. 565) haben der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg und der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg jeweils am 25. Januar 2012 folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für gemeinsame Master-Studiengänge vom 3. Juli 2007 beschlossen.

Die Rektoren haben dieser Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung am 6. Februar 2012 zugestimmt.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg und der Pädagogischen Hochschule Freiburg für gemeinsame Master-Studiengänge vom 3. Juli 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2011, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Nach § 31 wird folgender § 32 eingefügt:

„§ 32 Studiengang Berufliche Bildung Informatik/Wirtschaft“
 - b) Der bisherige § 32 wird wie folgt gefasst:

„§ 33 Inkrafttreten“
2. In § 1 Absatz (1) wird nach der Zeile 3. Berufliche Bildung Mechatronik folgende Zeile eingefügt:

„4. Berufliche Bildung Informatik/Wirtschaft, abgekürzt IW-BB.“
3. In § 2 Absatz (2) werden die Wörter „ein Hauptfach“ durch die Wörter „eine erste berufliche Fachrichtung“ und die Wörter „ein Nebenfach“ durch die Wörter „eine zweite berufliche Fachrichtung“ ersetzt.



4. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz (4) Satz 1 wird nach dem Wort „werden“ das Wort „(Teilzeitstudium)“ eingefügt.

b) Absatz (5) wird wie folgt gefasst:

„(5) Als besondere Fälle werden insbesondere Schwangerschaft, Elternzeit, Pflege von Angehörigen sowie die Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angesehen.“

5. § 6 Absatz (2) wird wie folgt geändert:

a) Im 2. Halbsatz die Wörter „dem Prüfungstermin“ durch die Wörter „Beginn der Prüfungsperiode online oder“ ersetzt.

b) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Abweichend davon wird bei Prüfungen, die außerhalb des regulären Prüfungszeitraums stattfinden, die Anmeldefrist zur Prüfung auf eine Woche vor dem Prüfungstermin festgelegt, eine Abmeldung ist bis zum Ablauf des vorletzten Tages vor dem Prüfungstermin möglich.“

6. § 14 Absatz (3) wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Antrag muss analog der Prüfungsanmeldefrist (siehe § 6 Absatz (2)) eingereicht werden.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

7. § 24 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz (3) Satz 4 werden die Wörter „das Haupt- und Nebenfach“ durch die Wörter „die erste und zweite berufliche Fachrichtung“ ersetzt.

b) In Absatz (5) wird der 1. Halbsatz wie folgt ersetzt:

„Für die Gesamtnote findet im Zeugnis zusätzlich das ECTS-Bewertungssystem Anwendung.“

8. § 28 Absatz (4) wird wie folgt geändert:

a) Die beiden Fachgruppen „BP = Berufspädagogik“ und „FD = Fachdidaktik“ werden gestrichen.

b) Nach der Zeile „Z = Zweite berufliche Fachrichtung“ wird folgende Zeile eingefügt:

„EW = Erziehungs-/Bildungswissenschaft



9. Die Tabelle in § 29 Absatz (4) wird wie folgt geändert:

- Unter dem Modul „Fachdidaktik“ (Modul-Nr. EIBB-03) wird in der Spalte „Fach“ die Bezeichnung „FD“ durch „EW“ ersetzt.
- Unter den Modulen „Berufsbildung im internationalen Vergleich“ (Modul-Nr. EIBB-04) sowie „Methoden der Berufsbildungsforschung“ (Modul-Nr. EIBB-09) wird jeweils in der Spalte „Fach“ die Bezeichnung „BP“ durch „EW“ ersetzt.
- Die Zeile zum Modul „Pädagogische Psychologie“ (Modul-Nr. EIBB-07) wird wie folgt ersetzt:

EIBB-07	Pädagogische Psychologie	EW	6	Entwicklung, Lehren und Lernen in sozialen Kontexten	S	2	2			diverse ²	1
				Anwendungsseminar Psychologie	S	2		4			

- Die Zeile zum Modul „Gestaltung und Produktion digitaler Medien“ (Modul-Nr. EIBB-08) wird wie folgt ersetzt:

EIBB-08	Didaktik digitaler Medien	EW	6	Einführung in die Didaktik digitaler Medien	V	2	2			RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
				Projektseminar Mediendidaktik	S	2		4			

- Die Zeile zum Modul „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ (Modul-Nr. EIBB-10) wird wie folgt ersetzt:

EIBB-10	Betriebliche Aus- und Weiterbildung	EW	6	Einführung in die Betriebliche Aus- und Weiterbildung	S	2		2		RE/HA/KO/PK	1
				Hauptseminar Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	S	2			4		

- Unter dem Modul „Master-Arbeit“ (Modul-Nr. EIBB-11) wird in der Spalte „Fach“ die Bezeichnung „E/Z/BP/FD“ durch „E/Z/EW“ ersetzt.

10. § 30 wird wie folgt geändert:

- In Absatz (1) Satz 1 wird die Zahl „(4)“ durch die Zahl „(5)“ ersetzt.



b) Die Tabelle unter Absatz (5) wird wie folgt ersetzt:

Module				Lehrveranstaltungen			Sem.			Prüf.-leistg.	Gewicht
							1	2	3		
Nr.	Bezeichnung	Fach	C	Bezeichnung	Art	SWS	C	C	C		
MWBB-01	Spezialdruck und Weiterverarbeitung	E	5	Spezialdruck und Weiterverarbeitung	V	4	5			K90	1
MWBB-02	Fachdidaktik spezieller technischer Fachrichtungen	EW	5	Fachdidaktik Medientechnik	S	2	2			RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
				Anwendungsseminar Fachdidaktik Medientechnik	Ü+L	2		3			
MWBB-03	Besondere Bereiche und Aspekte der beruflichen Bildung	EW	7	Bildungssysteme und Berufsbildung im internationalen Vergleich	S	2	3			RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
				Transformationsprozesse in der beruflichen Bildung	S	2		4			
MWBB-04	Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung	EW	10	Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung	S	2	3			RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
				Anwendungsseminar Fachdidaktik Wirtschaft und Verwaltung	S	2		3			
				Schulpraktische Phase ¹	P	1		4			
MWBB-05	Didaktik digitaler Medien	EW	6	Einführung in die Didaktik digitaler Medien	V	2	2			RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
				Projektseminar Mediendidaktik	S	2		4			
MWBB-06	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Z	5	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	V	4	5			K60	1
MWBB-07	E-Learning	E	5	E-Learning Systeme	V	2		5		K60	1
MWBB-08	Unternehmensgründung	Z	5	Existenzgründungsseminar	S	4		5		RE/HA	1
MWBB-09	Pädagogische Psychologie	EW	6	Entwicklung, Lehren und Lernen in sozialen Kontexten	S	2	2			diverse ²	
				Anwendungsseminar Psychologie	S	2		4			
MWBB-10	Methoden der Berufsbildungsforschung	EW	10	Einführung in die Berufsbildungsforschung	S	1		2		RE/HA/KO/PK	1
				Quantitative Berufsbildungsforschung (Projektseminar)	S	2		4			
				Qualitative Berufsbildungsforschung (Projektseminar)	S	2			4		
MWBB-11	Betriebliche Aus- und Weiterbildung	EW	6	Einführung in die Betriebliche Aus- und Weiterbildung	S	2		2		RE/HA/KO/PK	1
				Hauptseminar Erwachsenenbildung/ Weiterbildung	S	2			4		
MWBB-12	Master-Arbeit	E/Z/ EW	20	Master-Thesis	WA	-			18	AA	1
				Kolloquium	S	2			2	PK	-
	<i>Summe</i>		90			46	30	28	32		

¹ Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit

² Diverse Formen von Prüfungsleistungen wie Referat, Hausarbeit, Lerntagebuch, begleitende Klausuren, Portfolio und Kombinationen dieser Prüfungsformen.



11. Die Tabelle in § 31 Absatz (4) wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile zum Modul „Gestaltung und Produktion digitaler Medien“ (Modul-Nr. MKBB-04) wird wie folgt ersetzt:

MKBB-04	Didaktik digitaler Medien	6	Einführung in die Didaktik digitaler Medien	V	2	2		RE/HA/KO/PK/ Projektbericht	1
			Projektseminar Mediendidaktik	S	2	4			

b) Die Zeile zum Modul „Pädagogische Psychologie“ (Modul-Nr. MKBB-07) wird wie folgt ersetzt:

MKBB-07	Pädagogische Psychologie	6	Entwicklung, Lehren und Lernen in sozialen Kontexten	S	2	2		diverse ²	1
			Anwendungsseminar Psychologie	S	2	4			

c) Die Zeile zum Modul „Betriebliche Aus- und Weiterbildung“ (Modul-Nr. MKBB-10) wird wie folgt ersetzt:

MKBB-10	Betriebliche Aus- und Weiterbildung	6	Einführung in die Betriebliche Aus- und Weiterbildung	S	2	2		RE/HA/KO/PK	1
			Hauptseminar Erwachsenenbildung/	S	2	4			
			Weiterbildung						

Artikel II

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 in Kraft.

(2) Die Änderung nach Artikel I Nr. 6 tritt mit Wirkung zum 1. September 2012 in Kraft.

Offenburg, 6. Februar 2012

Freiburg, 6. Februar 2012

gez. Lieber

gez. Druwe

Professor Dr. Winfried Lieber
Rektor Hochschule Offenburg

Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor Pädagogische Hochschule Freiburg